Teilnahmebedingungen Streetdance-Angebote Funky Kidz /Nice Danzas

JUGENDAKTIV BIBERACH

Vertragsschluss:

Jugend Aktiv gewährt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ab 6 Jahren die Möglichkeit zum Training während der im Trainingskalender genannten Zeiten.

Die Teilnehmer/-innen entrichten hierfür einen monatlichen Teilnahmebeitrag, der zu Beginn des laufenden Monats oder zur Mitte des laufenden Monats per Lastschrifteinzug vom Konto der Teilnehmer/-innen abgebucht wird.

Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Teilnahme am Training nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters möglich.

Mit der Teilnahme am Training erklären sich die Teilnehmer/-innen mit dem Leitbild von Jugend Aktiv einverstanden.

Teilnehmer/-innen haben den Anweisungen der Streetdance Übungsleiter und der Mitarbeiter von Jugend Aktiv Folge zu leisten, diese üben auch das Hausrecht aus.

1. Teilnahmebeitrag

Spätestens nach viermaliger Teilnahme am Training ist eine Anmeldung auszufüllen und in der Geschäftsstelle von Jugend Aktiv abzugeben. Ab dem darauffolgenden Monat wird der Teilnahmebeitrag fällig.

Der Teilnahmebeitrag pro Monat beläuft sich für die Teilnahme an einem Training mit 1 Stunde Dauer auf 25.-€/Monat, mit bis zu zwei Stunden Dauer auf 30.- € /Monat, mit bis zu 3 Stunden Dauer auf 40.- €/Monat und bei mehr wie 3 Stunden Dauer auf 45.-€/Monat auch wenn sich diese Stundenanzahl aus der Gesamttrainingszeit pro Woche aus Training bei den Nice Danzas und den Funky Kidz zusammensetzt.

Eine Beitragsreduzierung (1/2 Beitrag) ist möglich:

- bei drei und mehr im Haushalt lebenden Kindern,
- bei Erhalt von Ausbildungs- oder Studiumsbafög,
- bei Ableistung eines freiwilligen sozialen oder /ökologischen Jahres sowie eines Bundesfreiwilligendienstes
- ab dem zweiten beim Streetdance-Training angemeldeten Kind
- bei ALG 2 oder Sozialhilfe – Bezug
- bei Alleinerziehung

Bei ALG-2 oder Sozialhilfebezug sowie einer finanziellen Notlage kann ein Beitragserlass erfolgen. Beitragsreduzierung oder Beitragserlass kann bei Jugend Aktiv schriftlich oder persönlich beantragt werden.

Jugend Aktiv ist bestrebt die Trainings im vollen Umfang über das ganze Jahr stattfinden zu lassen außer an gesetzlichen Feiertagen und in den Weihnachts- und Sommerferien. In den Weihnachts- und Sommerferien finden gemeinsame Trainings tanzstilübergreifend statt. Ebenso kann es vor und am Schützenfest zu Einschränkungen im regulären Trainingsbetrieb kommen. Änderungen des Trainingsbetriebs werden grundsätzlich per Mail bekanntgegeben.

Der Teilnahmebeitrag wird per Lastschrift monatlich vom Konto der Teilnehmer/-Innen abgebucht. Eine Einzugsermächtigung muss zwingend zur Teilnahme am Training vorliegen. Weist das angegebene Konto nicht die erforderliche Deckung auf und ist eine Abbuchung des fälligen Beitrags nicht möglich sind dadurch entstehende Kosten (Bankrücklastkosten) von den Teilnehmer/-innen zu tragen.

2. Dauer und Beendigung der der Teilnahme

Nach maximal viermaligem Schnuppertraining werden die Teilnehmer/-innen in die Teilnahmeliste aufgenommen und der Monatsbeitrag wird fällig, sofern eine Mindestanzahl Teilnehmer/-innen eine Durchführung des Trainings ermöglicht.

Die Teilnahme und damit die Fälligkeit des Beitrages kann in beiderseitigem Einvernehmen ausgesetzt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (längerer Auslandsaufenthalt, Erkrankung…)

Die Teilnahme endet, wenn die Teilnehmer/-innen mit dem Beitrag über einen Monat im Verzug sind.

Eine Kündigung durch die Teilnehmer/-innen bedarf der Schriftform und wird mit vier Wochen Kündigungsfrist zum Ende des Monats gültig.

Bei zu originellem Verhalten und Nichteinhaltung von Anweisungen des Trainers kann Jugend Aktiv die Teilnehmer/-innen mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausschließen. Dieser Ausschluss wird von Jugend Aktiv mündlich und schriftlich mitgeteilt.

Eine Nichtteilnahme am Training befreit nicht von der Vergütungspflicht bzw. begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

3. Haftung

Fundsachen, die nach Beendigung des Trainings in den Tanzräumen vorgefunden werden, sind den Übungsleitern (Trainern) oder dem Jugend Aktiv Personal zu übergeben. Die Gegenstände werden von Jugend Aktiv in die Kiste für Fundsachen im Jugendhaus abgelegt. Die Fundstücke werden 2 Monate aufbewahrt und dann dem Fundbüro übergeben.

Das Betreten der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet Jugend Aktiv nicht.

Die Teilnehmer/-innen haften für von ihm verursachte Schäden und Verschmutzungen an Sachen und Räumen, die dem Streetdanceangebot zur Nutzung überlassen sind, selbst. Die Einrichtungsgegenstände und Sachen sind pfleglich zu behandeln.

Den Anweisungen der Trainer: innen, der Mitarbeiter:innen von Jugend Aktiv und ggf. der von Ihnen Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Datenschutz

Die Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Anmeldung zum Streetdance-Training und dessen Organisation. Eine weitere Verwendung oder Weitergabe schließen wir aus. Sämtliche Daten (Akte und elektronische gespeicherte Daten) werden nach Abmeldung vom Training gelöscht oder vernichtet, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Gegenüber Jugend Aktiv besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Verantwortliche Stelle ist Jugend Aktiv e.V., Breslaustr. 19, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 519650, info@jugendaktiv-biberach.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@jugendaktiv-biberach.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz ‚Datenschutzbeauftragter'

Den Teilnehmer/-innen ist es ausdrücklich nicht gestattet, eigene Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen, es sei denn es wurde die Erlaubnis vom jeweiligen Trainer eingeholt. Bei Beanstandung durch Dritte behält sich Jugend Aktiv vor das Material löschen zu lassen.

5. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Eine Änderung der Teilnahmebedingungen bedarf der Schriftform und liegt im Ermessen von Jugend Aktiv. Über Änderungen werden die Teilnehmer/-innen per Email informiert.

Sollten Teile der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die restlichen Bestimmungen und deren Wirksamkeit unberührt.

Biberach, den 02. 02. 2022